

› eex group

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Training & Education
25.05.2018
Leipzig

Ref. 0001A

› eex

› pxe

› ecc

› cltx

› epexspot

› nodal

› powernext

› nodalclear

› pegas

› gaspoint
nordic

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der European Energy Exchange AG (EEX) für Leistungen im Rahmen von Schulungen.

Für diese AGBs gelten folgende **Definitionen**:

EEX:	European Energy Exchange AG, Augustusplatz 9, 04109 Leipzig, als Anbieter von untenstehenden Leistungen
Kunde:	Verbraucher oder Unternehmen, die sich für eine Schulung anmelden
E-Learning Module:	Online basierte Lernprogramme
Schulung:	Veranstaltungen für Kunden mit Inhalt der Wissensvermittlungen durch die EEX in Form von
Öffentliche Schulungen	Schulungen, die in Hotels und Konferenzhotels stattfinden und für jedermann nach Anmeldung zugänglich sind
Inhouse Schulungen	Schulungen, die beim Kunden vor Ort stattfinden
Besucherguppen	Besuch der EEX in Leipzig
Vorträgen	Vorträgen, die beim Kunden oder an einem vom Kunden organisierten Veranstaltungsort stattfinden

1. Gegenstand des Vertrags

Die vorliegenden AGB für Leistungen der EEX im Rahmen von Schulungen regeln die Erbringung von Schulungsleistungen und den Verkauf von E-Learning Modulen. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter (www.eex.com/de/schulungen)) geregelt. Vertragspartner sind die EEX sowie die zur Schulungsveranstaltung zugelassenen Kunde oder die Besteller von E-Learning Modulen (gemeinsam jeweils die „Kunden“).

2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag gerichtet auf Teilnahme an einer bezeichneten Schulung bzw. auf Kauf eines E-Learning Moduls kommt durch Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars in elektronischer, Fernkopier- oder Schriftform durch den Kunden und Zusendung einer Anmeldebestätigung durch EEX zustande.

3. Schulungsleistungen

- 3.1 Art und Umfang der Schulungsleistungen sind in den Leistungsbeschreibungen des Katalogs (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.eex.com/de/schulungen) beschrieben; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten.
- 3.2 Die im Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.eex.com/de/schulungen) näher beschriebenen Schulungen werden, sofern die angebotenen Schulungen Präsenzs Schulungen oder Vorträge sind, in Räumlichkeiten des Kunden oder in externen Veranstaltungsräumen (z.B. Konferenzhotels) durchgeführt. Im Falle von Öffentlichen Schulungen werden der genaue Ort und die Zeit der Präsenzs Schulungen auf den Anmeldebestätigungen mitgeteilt. Besuchergruppen werden in den Räumlichkeiten der EEX AG in Leipzig durchgeführt.

4. Bestellung von online basierten Lernprogrammen

- 4.1 Die EEX bietet neben Präsenzs Schulungen und Prüfungen auch E-Learning Module gemäß Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter (www.eex.com/de/schulungen)) an.
- 4.2 E-Learning Module werden für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten von der EEX für den Online-Zugriff über eine Zugangskennung vorgehalten. Danach behält sich die EEX vor, das E-Learning Modul zu löschen beziehungsweise die Zugangskennung des Kunden zu sperren.

5. Preise, Preisänderungen, Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Schulungsentgelte schließen die Schulungsteilnahme sowie ausführliche Schulungsunterlagen (ausgenommen Vorträge und Besuchergruppen) ein. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Kunden.
- 5.2 Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Preise gemäß dem Preisverzeichnis (<https://www.eex.com/de/handel/preisliste>).
- 5.3 Bei Buchung einer Inhouse-Schulung muss der Kunde neben den im Preisverzeichnis aufgeführten Entgelten ein zusätzliches Pauschalentgelt zahlen, welches die Reise- und Aufenthaltskosten des Trainers abdeckt.
- 5.4 Schulungsentgelte werden, soweit Mehrwertsteuerpflichtig, zuzüglich Mehrwertsteuer nach Ende der Schulung in Rechnung gestellt. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Soweit es sich um Handelsteilnehmer handelt, werden die Schulungsentgelte durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

6. Urheberrecht und Nutzungsrecht

Urheberrechte und Nutzungsrechte an den verwendeten und überlassenen Schulungsunterlagen verbleiben bei der EEX bzw. dem Urheber. Das urheberrechtliche Nutzungsrecht erstreckt sich ohne Einschränkung auf Texte, Fotos und Graphiken. Jeder Nutzer hat das Recht, Kopien von Teilen der Inhalte zum persönlichen Gebrauch herzustellen und zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung und Verwendung – wie die Vervielfältigung, Änderung, Verteilung, Vermarktung und Weiterverbreitung an Dritte – ist nicht ohne Zustimmung des Urhebers erlaubt.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Die EEX haftet bei eigenem Verschulden oder dem ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung der EEX ist auf die Höhe des vereinbarten Schulungsentgelts begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz und Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

7.2 EEX haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung der Schulung, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EEX zurückzuführen ist.

7.3 Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Der Einwand des Mitverschuldens gemäß §254 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) bleibt unberührt.

7.5 Die EEX haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

7.6 Die Schulungen werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden von erfahrenen Referenten durchgeführt, alle Materialien und Unterlagen nach jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Die EEX übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.

7.7 EEX behält sich zudem das Recht vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen beziehungsweise eine(n) andere(n) Trainer(in) ersatzweise einzusetzen. EEX wird dabei den Kunden über die Verlegung oder die Absage informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8. Rücktritt, Stornierung, Ersatzteilnehmer, Umbuchung (gilt für Unternehmer), Prüfungswiederholung

8.1 Die EEX ist berechtigt, bei öffentlichen Schulungen kurzfristig von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für die Schulung angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als zehn Personen. Der Kunde wird in diesem Fall spätestens fünf (5) Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt.

Hat der Kunde bereits Schulungsentgelte an EEX gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Ersatz von Arbeitsausfall sind ausgeschlossen.

8.2 **Stornierung:** Bei Schulungen müssen Rücktritte von bereits angemeldeten Kunden schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Gebühren erhoben:

8.2.1 Bei öffentlichen Schulungen, Besuchergruppen und Vorträgen

- a) Bis 14 Tage vor Schulungsbeginn: kostenfrei.
- b) Danach: 50 % des Schulungsentgelts (zzgl. MwSt.).
- c) Bei Nichterscheinen zum Schulungstermin ohne vorherige Abmeldung: 100% des Schulungsentgelts (zzgl. MwSt.).

Vorstehendes gilt nicht für den Fall, wenn der abgesagte Kunde einen zahlenden Ersatzteilnehmer stellt oder nach 8.3 umbucht.

8.2.2 Bei Inhouse-Schulungen

- a) Bis 14 Tage vor Schulungsbeginn: kostenfrei.
- b) Danach: 50 % des festgesetzten Zusätzlichen Entgelts (zzgl. MwSt.).
- c) Bei Nichtstattfinden der Schulung ohne vorherige Absage: 100% des zusätzlichen Entgeltes für Inhouse- Schulungen (zzgl. MwSt.)

8.3 Umbuchung: Der Kunde kann bis 14 Tage vor Schulungsbeginn schriftlich, per Fax oder per E-Mail (EEX AG, Augustusplatz 9, 04109 Leipzig, training@eex.com, +49 341 2156 429) den gebuchten Schulungstermin bis zu zweimal kostenfrei umbuchen. Sollte die Umbuchung danach erfolgen, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 100,00 € je Kunde erhoben.

8.4 Mindestteilnehmerzahl bei Inhouse-Schulungen: Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl ist kostenfrei möglich, solange die Mindestteilnehmerzahl von fünf (5) Teilnehmern nicht unterschritten wird. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, gilt die Schulung als storniert und o.g. Stornierungsentgelte werden fällig (gilt nur für Inhouse-Schulungen).

8.5 E-Learning Module: Die Buchung eines E-Learning-Angebotes kann, solange die Login-Daten noch gültig sind und sofern noch keine Anmeldung im E-Learning Portal mit der entsprechenden Nutzerkennung erfolgte, jederzeit entgeltfrei zurückgenommen werden. Wurden E-Learning Module bereits bearbeitet und wünscht der Kunde die Stornierung der Schulung, gelten die Stornoentgelte für öffentliche Schulungen. Bei Buchung der „Börse Allgemein“ und „Trade Registration“ Module ist der Kunde zum vollen Schulungsentgelt verpflichtet, wenn er das E-Learning Angebot bereits in Anspruch genommen hat. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8.6 Ersatzteilnehmer: Kann der Kunde nicht an der Schulung teilnehmen, hat er die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen mit der Folge, dass für ihn keine Stornierungsentgelte entstehen. Die Aufhebung des bereits mit dem Kunden geschlossenen Vertrags erfolgt hierbei zeitlich nach Abschluss des Vertrags mit dem Ersatzteilnehmer.

8.7 Prüfungswiederholung: Ein Kunde, der die Prüfung nicht besteht, hat das Recht, die Prüfung bis zu zwei Mal kostenfrei zu wiederholen. Eine weitere Prüfung und Schulung ist kostenpflichtig. Bei der E-Learning Variante zur Trade Registration Prüfung kann diese bei Nichtbestehen nach Ablauf von 24 Stunden wiederholt werden.

9. Datenschutz

Die European Energy Exchange AG informiert Sie auf unserer Internetseite darüber, wie die gruppenzugehörigen Unternehmen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, unter besonderer Beachtung der Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung EU 2016/679 ("DS-GVO") und den geltenden nationalen Datenschutzgesetzen.

10. Widerrufsrecht (gilt für Verbraucher)

- 10.1 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er seine Vertragserklärung innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Telefax, E-Mail) nach den gesetzlichen Vorschriften widerrufen.
- 10.2 Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen und beginnt bei Dienstleistungen einen Tag nach Absendung des Anmeldeformulars.
- 10.3 Der Widerruf ist zu senden: postalisch an EEX AG, Augustusplatz 9, 04109 Leipzig, per E-Mail an training@eex.com oder per Fax an die Telefaxnummer +49 341 2156 429.
- 10.4 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Schulungsangeboten, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind und bei Lieferung von Audio- oder Videoaufnahmen oder Software, sobald der Teilnehmer die Versiegelung des Datenträgers gelöst hat.
- 10.5 Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die EEX die Schulung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist durchführt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Sämtliche unter Einbeziehung dieser AGBs zustande gekommenen Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig.

12. Schriftform und Wirksamkeit

- 12.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis gemäß dieser Ziffer 12 der AGB.
- 12.2 Salvatorische Klausel: Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige als vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für ergänzende Vertragsauslegung.